



Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte 2001
Änderungen 2023

Situation 1 : 5'000 | Stand am 01.11.2023 (zur Genehmigung)

Öffentliche Auflage
vom 25. August bis 13. September 2023

Erlass durch den Gemeinderat
am 5. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident
Reto Frehner

Der Gemeindeschreiber
Dornel Frischknecht

Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
am 12.9.2024 mit Entscheid Nr. 52

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat
per

KANTON THURGAU
DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
8500 FRAUENFELD

Änderung geschützter Objekte:

Naturobjekte		
aufgehoben	neu	
102	102	Nummer vgl. Liste im Anhang der Schutz- und Pflegevorschriften
		Bach, Kanal
		Hecke, Feldgehölz ¹⁾
		Magerwiese, Wiesenböschung ²⁾
		Kiesgrube ³⁾

Kulturobjekte (Nummer vgl. Liste im Anhang der Schutz- und Pflegevorschriften)		
aufgehoben	neu	
41	41	Gebäude / Denkmal - wertvoll

¹⁾ Hecken und Feldgehölze waren bisher durch den Zonenplan geschützt. Weitere Erläuterungen siehe Planungsbericht zum Schutzplan.

²⁾ Es erfolgen nur geringfügige Anpassungen an den Abgrenzungen, welche im vorliegenden Planmassstab schwer zu erkennen sind. Es werden keine Magerwiesen aufgehoben.

³⁾ Die räumliche Ausdehnung des Schutzobjektes wird auf den Bestand abgestimmt.

